



## BdV mahnt Central ab

**Der Bund der Versicherten e .V. (BdV) hat die Central Krankenversicherung abgemahnt, da der Versicherer Tarifwechsel erschwere, auf den Kunden einen gesetzlichen Anspruch haben. Der Versicherer erwecke in seinen Unterlagen den Eindruck, bei Erkrankungen des Versicherungsnehmers könne die Central einen Tarifwechsel ablehnen. Die Central beschwichtigt: Lediglich ein Kunde habe ein Schreiben missverstanden.**



Die Central nimmt zum Vorwurf wie folgt Stellung: „Der Passus, der sich ausschließlich auf Versicherte bezieht, die mit einem Wechsel eine höhere Leistungsabsicherung anstreben, ist von einem unserer Kunden missverstanden worden. Deshalb versenden das das vom BdV kritisierte Musterschreiben bereits seit heute nicht mehr. Wir sind jedoch in keinem Fall zum Nachteil unserer Versicherten von der Regelung in § 204 VVG abgewichen. Auch haben wir bisher die Erfahrung gemacht, dass unsere Kunden den Passus im Kontext unserer gesamten Kommunikation nicht missverstehen. Versicherte, die mit dem Wechsel einen geringeren Beitragssatz anstreben, sind von dem besprochenen Passus gar nicht betroffen.“

Erst Ende letzten Jahres hatte der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) sich zu verbindlichen „Leitlinien für einen transparenten und kundenorientierten Tarifwechsel“ verpflichtet, die ab 2016 gelten sollten ([wir berichteten](#)). Fans des Filmes „Fluch der Karibik“ fühlten sich an dieser Stelle an das Zitat zum Piraten-Kodex erinnert: „The Code is more what you’d call guidelines than actual rules.“ [Auf der Website](#)

[des Verbandes](#) findet sich übrigens eine Liste teilnehmender Unternehmen. Die Central ist nicht dabei.

Bild: © ra2 studio / fotolia.com

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4942474/bdv-mahnt-central-ab/>